FGOW
Flugplatzgenossenschaft
Obwalden

Flugplatzgenossenschaft Obwalden
Flugplatz
6060 Sarnen

Kägiswil, 13. November 2026

Medienmitteilung

Flugplatz Kägiswil: Erwiderung und Richtigstellung der FGOW zur heutigen Medienmitteilung von VBS und UVEK

Die heute von den beiden Departementen VBS und UVEK veröffentlichte Medienmitteilung bedarf gewisser Richtigstellungen und Kontextinformationen. Mit Blick auf die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien und in Anbetracht der wichtigen Umstände, dass nach wie vor Gerichtsverfahren hängig sind und die Mitwirkungsfrist der Bürgerinnen und Bürger noch nicht einmal abgelaufen ist, erscheint es nötig, die Bevölkerung mit zusätzlichen Informationen zu bedienen.

Der FGOW wurde heute Morgen um 08:15 per E-Mail darüber informiert, dass der Bund die Wiederaufnahme des Flugbetriebs auf dem Flugplatz Kägiswil ablehnt, das Rega-Projekt und einen zivilen Heliport unterstützt und die Medien um 10:00 Uhr darüber informiert. Diese Medienmitteilung von VBS und UVEK informiert die Bevölkerung jedoch nicht vollständig, deshalb sich die FGOW zu einer Richtigstellung und Erwiderung veranlasst sieht. So wurde der FGOW erst heute per E-Mail ein Einschreiben der beide Departementsvorsteher von VBS und UVEK übermittelt (datiert vom 10.11.2026; Beilage 1), welches die FGOW den Medien nun ebenfalls zugänglich macht. Dazu hält die FGOW fest:

- Entgegen dem Schreiben der beiden Departementsvorsteher VBS und UVEK hat das Bundesverwaltungsgericht die Frage betreffend die fehlende Zustimmung der Anwohnenden bis heute nicht abschliessend beurteilt.
- Entgegen dem Schreiben der beiden Departementsvorsteher VBS und UVEK ist die Beschwerde gegen die armasuisse in Bezug auf Ausweisung und SIL-Verbindlichkeit noch immer rechtshängig und dieses Verfahren hat aufschiebende Wirkung.
- Entgegen dem Schreiben der beiden Departementsvorsteher VBS und UVEK gab es nie eine „Abmachung“, wonach die FGOW das Verhalten der armasuisse nicht gerichtlich hätte überprüfen lassen dürfen. Eine solche Voraussetzung seitens des Bundes wäre verfassungsrechtlich allenfalls auch fragwürdig.
- Entgegen dem Vorwurf der beiden Departementsvorsteher VBS und UVEK hat sich die FGOW stets an den Baurechtsvertrag gehalten. Die FGOW hat den Bund sogar daran erinnert, dass er ihr den Baurechtszins in der Höhe von CHF 89‘315 für die zwei letzten Jahre noch nicht in Rechnung gestellt hatte.

FGOW
Flugplatzgenossenschaft
Obwalden

Flugplatzgenossenschaft Obwalden
Flugplatz
6060 Sarnen

Abgesehen von diesen Punkten hält die FGOW weiter fest:

- Der Bund ignoriert die laufenden Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.
- Der Bund scheint auch die derzeit noch laufende Mitwirkungsfrist für die Bevölkerung zu ignorieren.
- Der Bund blendet aus, dass auch beim Rega-Projekt Anwohnende ihre Einwilligung für den Überflug von Helikoptern nicht erteilen, was dem Rega-Projekt ebenfalls entgegensteht – oder jedenfalls entgegenstehen müsste. Zudem gibt es im noch laufenden Mitwirkungsverfahren bereits mehrere Einsprachen.
- Mit der Einstellung des Flugbetriebs ist die lokale Helikopterfirma Rotex ebenfalls betroffen. Ab sofort können auch sie nicht mehr ab Kägiswil operieren.
- Der Rüstungschef sicherte der FGOW mit Mail vom 13. Oktober 2026 die Verlängerung des Baurechts zu (Beilage 2).

Die Verlautbarung des Bundes kann letztlich nicht anders interpretiert werden, als dass er sich längst für das Rega-Projekt entschieden hat, obwohl die einmonatige Mitwirkungsfrist der Obwaldnerinnen und Obwaldner noch bis nächsten Montag läuft und bereits zahlreiche Einsprachen gegen das Rega-Projekt eingegangen sind. Die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung verkommt so zu einer pro-forma-Übung. Die Würfel scheinen gefallen. Die spendenfinanzierte Rega hat sich mit Hilfe des Bundes offenbar bereits durchgesetzt. Einsprache- und Gerichtsverfahren müssen gar nicht erst abgewartet werden.

Die FGOW ist dementsprechend enttäuscht. Das rechtsstaatlich fragwürdige Verhalten des Bundes und das selbstherrliche Auftreten der Rega empfindet die FGOW als stossend. Am 15. Juli 2026 schrieb dieser der FGOW, dass er zeitnah zu einem Gespräch einladen werde. Dieses fand allerdings erst am 22. September 2026 statt. Dabei wollte man sich auf eine bis Ende September 2027 befristete Verlängerung des Baurechts einigen. Am 30. September 2026 liess der Bund verlauten, dass er in Aussicht stelle, über den weiteren zivilen Flugbetrieb zu verhandeln. Der Termin beim Notar für die Unterzeichnung stand bereits fest, aber wurde von der armasuisse kurzfristig storniert. Auch nach dem 22. Oktober 2026 vertröstete der Bund die FGOW weiter. Die FGOW vertraute bis zuletzt darauf, dass hinter dem Verhalten des Bundes während der letzten Monate keine strategischen Absichten zu ihren Ungunsten stecken und dass in einem Rechtsstaat die Gerichte das letzte Wort haben werden.

Für Rückfragen:
Bernhard Müller
Vizepräsident FGOW
bernhard-mueller@bluewin.ch
079 415 36 14

Für Rückfragen juristischer Art:
Rechtsanwalt
Philip Bärtschi
baertschi@baertschi-legal.ch
041 419 40 90